

**Teilnahme- und Reisebedingungen zum
„Aqua & Action Camp bei den Finals 2026 in Hannover“**

Teilnehmen kann jede Person im Alter zwischen 10 und 14 Jahren. Stichtag für die Vollendung des 10. Lebensjahr ist der 22.07.2026 (spätestes Geburtsdatum 22.07.2016).

Die Unterbringung erfolgt nach Geschlechtern getrennt in Mehrbettzimmern im Naturfreundehaus am Blauen See (Hannover Misburg, Am Fahrhorstfelde 50, 30629 Hannover).

Die Verpflegung findet in Form von Halbpension statt (Frühstücksbuffet in der Unterkunft, Lunchpaket und eine warme Mahlzeit abends).

Die Anreise sowie die Abreise nach/von Hannover erfolgt eigenständig, auf eigene Verantwortung und eigene Kosten (60€ können bei Bedarf im Rahmen einer Reisekostenrückerstattung geltend gemacht werden). Die Anreise am 22.07.2026 soll zwischen 16:00 und 17:00 Uhr erfolgen. Die Abreise am 26.07.2026 ab ca. 12:00 Uhr. Die genaue Uhrzeit wird mit dem Programmablauf mitgeteilt.

Mit dem Zusenden der Bestätigung unsererseits ist die Teilnahme bestätigt und durch das vollständige Ausfüllen und die Rücksendung des Rücksendeformulars deinerseits ist die Anmeldung offiziell bestätigt. Mit dem Zusenden der Bestätigung erhaltet ihr die Rechnung.

Die Teilnahmegebühr ist in voller Höhe unter Angabe des Namens und der Rechnungsnummer bis zu dem in der Rechnung angegebenem Datum auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Schwimmjugend
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE44520503530002075046
BIC: HELADEF1KAS

Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist jederzeit möglich. Der Rücktritt muss schriftlich an info@dsv-jugend.de erfolgen. Die Abmeldung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei der dsv-jugend eintrifft.

Bei Abmeldung bis 60 Tage vor Beginn der Maßnahme wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben. Bis 30 Tage vor Beginn werden 50% des Gesamtbetrages fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stellung einer/s Ersatzteilnehmenden wird akzeptiert. Die Ab- und Ummeldung muss schriftlich erfolgen. In diesem Falle sind lediglich etwaige Kosten durch Umbuchung personalisierter Tickets (z.B. Eintrittstickets) zu tragen.

Änderungen im geplanten Programmablauf sind aufgrund der Art der Veranstaltung nicht auszuschließen. Insbesondere bei Gefahren durch Witterungseinflüsse kann ein Ersatzprogramm festgelegt werden. Die dsv-jugend haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung.

Die Schwimmfähigkeit der Teilnehmenden ist der dsv-jugend durch Unterschrift der Eltern zu bestätigen. Gleiches gilt für die Einverständniserklärungen zum Aufenthalt in Kleingruppen, zur Übernahme der Aufsichtspflicht sowie zur Veröffentlichung von Bild- und Videoaufzeichnungen. Diese Dokumente werden gemeinsam mit der Anmeldebestätigung und Rechnung versendet und sind unterschrieben an die dsv-jugend zurückzusenden.

Eintretende Änderungen in den Angaben des Anmeldeformulars gibt der/die Teilnehmende der dsv-jugend bis zu Beginn der Veranstaltung schriftlich bekannt.

Die dsv-jugend behält sich vor, Teilnehmende, die die aufgestellten Regelungen wiederholt missachten, von der weiteren Teilnahme am Jugendcamp auszuschließen und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten und Verantwortung nach Hause zu schicken. Gleiches gilt für den missbräuchlichen Genuss von Alkohol und anderen Suchtmitteln. Es gilt das deutsche Jugendschutzgesetz.

Detaillierte weitere Informationen über das Camp, Programmablauf, Packliste etc. erhalten die Teilnehmenden nach erfolgter Anmeldung und Bezahlung der Teilnahmegebühr, gesammelt und zeitnah zur Veranstaltung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Kassel.